



## Riester-Rente lohnt sich

Seit einigen Wochen wird insbesondere im Anschluß an die ARD-Sendung **Monitor** wieder intensiv über die geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“) diskutiert: „Monitor“ hatte 'herausgefunden', dass bei Personen, die im Alter Leistungen der Grundsicherung beziehen, da ihre Rente allein nicht ausreicht, zusätzliche Einkünfte, wie z. B. die Zahlungen aus der geförderten Altersvorsorge, angerechnet werden.

Hier liegt tatsächlich ein Skandal vor – allerdings nicht in der beschriebenen Tatsache, sondern in der Unkenntnis der verantwortlichen Redakteure und dem Aufruf, sich im Alter von der Allgemeinheit unterstützen zu lassen, anstatt vorzusorgen!

### Grundsicherung nur für Bedürftige

Es ist absolut unverständlich, worin die 'Neuigkeit' bestehen soll, dass es sich bei der Grundsicherung im Alter um eine nachrangige Leistung handelt: Die Grundsicherung ist keine bedingungslose Leistung, sondern an der Bedürftigkeit orientiert. Nur wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen zu sichern, besitzt er einen Anspruch auf ergänzende Leistungen. Die Grundsicherung gleicht somit die Lücke zwischen dem eigenen Einkommen und dem Betrag, der dem individuellen Bedarf (Regelsatz plus tatsächliche, angemessene Kosten der Unterkunft) entspricht, aus. Ein Rechtsanspruch auf die Grundsicherung besteht also nur dann, wenn das eigene Einkommen nicht oberhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt.

Dieses tragende Prinzip der Sozialhilfe (in der die Grundsicherung als ein eigenständiges Kapitel geregelt ist) lässt sich übrigens durch einen schnellen Blick in das maßgebliche Sozialgesetzbuch XII finden

und auch die SPD-Bundestagsfraktion hat nach der Beschlussfassung über die Rentenreform im Mai 2001 in einer Broschüre auf diesen Sachverhalt hingewiesen:

„Wenn die eigene Rente oder weitere Einkünfte und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt reichen, wird die Rente durch die Soziale Grundsicherung aufgestockt. Die Leistungen der Grundsicherung richten sich dabei nach der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe. Die Grundsicherung ist steuerfinanziert und bedarfsorientiert, eigenes Einkommen und Vermögen wird also angerechnet.“

### Private Vorsorge geht vor staatlicher Fürsorge

Private Vorsorge dient daher dem Ziel, staatliche Fürsorgeleistungen im Alter zu vermeiden. Das Gleiche gilt im Übrigen für die gesetzliche Rentenversicherung. Sie ist eine Pflichtversicherung, weil verhindert werden soll, dass das Ausmaß der notwendigen Absicherung unterschätzt wird. Es ist daher ein Erfolg der bundesrepublikanischen Alterssicherungspolitik, dass der Anteil der Personen über 65 Jahre, die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen (müssen), nur bei 2,5 Prozent liegt.

Wenn die Sendung „Monitor“ ihren Beitrag nun mit dem Titel „Arm trotz Riester: Sparen fürs Sozialamt“ bringt, so wird damit ein bisheriger gesellschaftlicher Konsens über das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung aufgekündigt: Anwartschaften, die auf vorherigen Beitragsleistungen (Rentenversicherung und private Vorsorge) beruhen, werden mit bedürftigkeitsorientierten Sozialleistungen gleichgesetzt. Ganz unverblümt wird dazu aufgerufen, individuelle Vorsorge zu unterlassen, wenn es sich nicht 'lohnt'. In seinem Brief an die Mitglieder



der SPD-Bundestagsfraktion vom 14. Januar 2008 hat der ehemalige Bundesarbeits- und -sozialminister Walter Riester diese Einstellung treffend charakterisiert:

„Finanziert wird dies dann allerdings nicht abstrakt vom Staat, sondern die Konsequenzen zahlen die zukünftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit dieser zynisch pessimistischen Grundeinstellung könnte man auch alle anderen Sparvorgänge und vor allem aber auch alle rentenversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten einstellen und auf die Versorgung durch das Gemeinwesen (nicht erst im Alter) vertrauen.“

### Private Altersvorsorge kann nicht freigestellt werden

Gelegentlich wird nun (z. B. von den Wohlfahrtsverbänden) die Forderung erhoben, die Einkünfte aus der geförderten Altersvorsorge nicht auf die Grundsicherung anzurechnen oder zumindest einen Freibetrag einzuführen. Dies stellt aber nur auf den ersten Blick eine Besserstellung dar.

Tatsächlich würde es zu einer Ungleichbehandlung führen, denn mit welcher



Begründung sollten die Einkünfte aus einer privaten Vorsorge frei gestellt, aber die gesetzliche Rente oder die Betriebsrente in vollem Umfang angerechnet werden? Eine einfache Gegenüberstellung macht diese Ungerechtigkeit deutlich: Otto Normalverbraucher bezieht eine gesetzliche Rente von 500 Euro und 200 Euro aus der „Riester-Rente“, während Erika Mustermann 700 Euro von der Rentenversicherung erhält, aber keine

weiteren Einkünfte besitzt. Warum sollte Otto Normalbraucher noch einen zusätzlichen Anspruch auf die Grundsicherung haben, während Erika Mustermann bei der gleichen Einkommenssituation keine weiteren Ansprüche besitzt.

Es bleibt dabei: Ob im Alter ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung besteht, kann nur in den seltensten Fällen prognostiziert werden, da es nicht

nur auf die individuellen Anwartschaften ankommt, sondern ggf. auch auf die Einkünfte der Partnerin oder des Partners, und sämtliche Einkünfte zu berücksichtigen sind. Die geförderte Altersvorsorge ist daher weiterhin ein sinnvolles Instrument, um – unterstützt durch die staatlichen Zulagen – aus eigener Kraft ein Alterseinkommen zu erzielen, das Bedürftigkeit vermeidet.

## Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

Die aktuellen Berichte der Bundesregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern zeigen, dass wir auch 14 Jahre nach dem Beschluss des Gleichstellungsgesetzes im Grundgesetz, in Deutschland immer noch traditionelle Rollenzuweisungen zu beklagen haben, die gleiche Chancen für Frauen im Erwerbsleben verhindern.

### Unsere Maßnahmen und Forderungen sind richtig

Unser Elterngeld schafft Abhilfe. Denn für Mütter bietet es bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für Väter macht es die Elternzeit attraktiv. Das kommt an: Rund drei Mal so viel Väter wie beim alten Erziehungsgeld legen mittlerweile eine Babypause ein. Dass wir gegenüber der Union auf den Partnermonaten beharrt haben, war also goldrichtig.

Elterngeld und ein gutes Angebot an Kinderbetreuung sind zwei Seiten einer Medaille. Folgerichtig haben wir den Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag durchgesetzt. Das Betreuungsgeld der Union hingegen ist nichts als ein mageres Taschengeld für Frauen, das Rollenzuweisungen weiter zementieren würde.

Weil Erwerbstätigkeit von Frauen traditionell als Zubrot verstanden wurde, gab es

dafür weniger Geld – das gilt bis heute. Im Niedriglohnsektor stellen Frauen die Mehrheit. Die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns wäre gerade für Frauen ein großer Gewinn.

Aber wir brauchen noch mehr: Die Bundesregierungen haben zur Erreichung der Chancengleichheit in der Wirtschaft auf Freiwilligkeit gesetzt. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen fordert nun die konsequente Umsetzung der Vereinbarung. Aber das reicht nicht aus: Tatsächlich gibt es zwar einige vorbildliche Unternehmen. Aber diese einzelnen Leuchttürme machen noch kein Lichtermeer. Wir brauchen deshalb gesetzliche Lösungen für die Privatwirtschaft, wie es der Bundesparteitag beschlossen hat. Dass gesetzliche Regelungen wirken, zeigen das Bundesgleichstellungsgesetz und das Antidiskriminierungsgesetz. Letzteres hat Frauen in einem Hamburger Betrieb zu gleichen Löhnen verholfen.

